### 181/KOMM XXIV. GP

# Kommuniqué

## des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Veröffentlichung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses

(10. Sitzung, 15. Februar 2012)

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, generell Beschlüsse des Untersuchungsausschusses samt dem Stimmverhalten der Fraktionen bei diesen Beschlüssen im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

In der 10. Sitzung vom 15. Februar 2012 wurde folgender Beschluss laut Beilage 1 gefasst:

Beilage 1: "Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA"

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Untersuchungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 02 15

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Dr. Gabriela Moser

Schriftführer Obfrau

Beilage 1

### **Antrag**

der Abgeordneten Jarolim, Amon, Rosenkranz, Pilz, Petzner KollegInnen und Kollegen

betreffend Beweisbeschluss und Ladung von Auskunftspersonen gemäß § 3 VO-UA

Der Untersuchungsausschuss zur Bekämpfung von Korruption wolle beschließen:

In Ergänzung zum Beweisbeschluss vom 18.11.2011 wird zum Beweisthema 1 die Einvernahme folgender Auskunftspersonen beschlossen:

#### -Dr. Hannes Ametsreiter

#### **Zum Beweisthema 1**

Die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht und Kontrolle über die ÖIAG hinsichtlich der anteilig in ihrem Eigentum stehenden Telekom Austria Group sowie deren Beteiligungen ab dem Jahr 2000 im Hinblick auf

- a) die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung,
- b) die Tätigkeit von Lobbyisten, Beratern und Vermittlern sowie damit in Zusammenhang stehender Zahlungen,
- c) die Weiterleitung von Zahlungen an Politikerinnen und Politiker und diesen nahe stehende natürliche oder juristische Personen sowie direkt oder indirekt an Parteien,
- d) die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen (insb. Mobiltel Bulgarien, MDC Weißrussland, Mobtel Serbien),
- e) die Manipulation von Börsenkursen sowie
- f) die direkte Einflussnahme auf die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen in Ministerien durch die Telekom Gruppe und damit in Zusammenhang stehende Zahlungen. Diese Beeinflussung von Gesetzen und Verordnungen ist auch bezüglich der Vorgänge in den betroffenen Ministerien zu untersuchen.

Gemäß dem ergänzten Beweisbeschluss werden folgende Auskunftspersonen in das Parlament, Dr. Karl Renner Ring 1-3, 1017 Wien, geladen:

Datum/Uhrzeit	Name
16.2.2012, 12:30 Uhr	Dr. Hannes Ametsreiter

Es ist vorgesehen die Auskunftsperson ausschließlich zur Frage der Übermittlung oder Nichtübermittlung von Dokumenten an den Untersuchungsausschuss zu befragen.